

Die
Ursachen
der
Aufhebung des Stiftes St. Gallen.



In zwey Briefen.

1805.


Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erster Brief.

Ich war immer entschlossen, nie eine Schrift über politische Begebenheiten zu schreiben, und ich blieb meinem Vorsaze bis izt getreu; denn ich wußte, daß schon viele es bereuet haben, Aufsätze dieses Inhaltes geliefert zu haben. Wären es, bester Freund! nicht eben Sie, der von mir eine Beleuchtung des Schiksals der Abtey St. Gallen foderte, und hätten Sie solche nicht schon zum voraus Ihren Freunden versprochen, und mich dadurch aufs höchste in Anspruch genommen, ich würde auch izt noch zum Schreiben mich nicht entschlossen haben. Aber Ihre Freundschaft ist mir so werth, daß ich, um selbe zu verdienen, noch zu weit mehr, als nur einen gefaßten Entschluß zu ändern, bereit bin.

Als ein Beförderer und Freund alles dessen, was gut ist, und was Gutes stiften kann, bedauern Sie es in Ihrem Briefe, daß auch diese Abtey, welche älter ist, als alle Monarchien in Europa, welche schon fast zwölf hundert Jahre sich erhalten, und von grossen

Unfällen allemal wieder erholt hat, welche so lange Zeit die Wissenschaften, Religion, gute Sitten, Kultur und zeitlichen Wohlstand in einem grossen Wirkungskreise befödern, und hiemit die Summe der menschlichen Glückseligkeit vergrössern half, durch den Strom der Zeiten soll fortgerissen werden. Sie trösten sich aber am Ende Ihres Briefes damit, daß es nur eine Zeitungsnachricht wäre, welche die Aufhebung dieser Abtey ankündigte, und daß man vor dem vielen Unwesen, welches eine Zeitlang in öffentlichen Blättern über dieses Kloster und dessen Mitglieder wäre getrieben worden, nicht mehr wüßte, was man glauben solle. Dieses alles macht Ihrem Herzen und billigen Denkungsart Ehre, aber so gewiß es auch ist, daß die öffentlichen Blätter manche Unwahrheit, Verläumdung und Entstellung der Thatsachen in Rücksicht der Glieder des Stiftes St. Gallen aufgenommen haben, so kann doch das, was selbe izt von dessen Aufhebung melden, durchaus nicht bezweifelt werden.

Sie wünschen von mir die eigentlichen Ursachen dieses Ereignisses zu erfahren, diese will ich Ihnen nun desto lieber erzählen, weil Sie selben nachfragen, da hingegen so viele andere Menschen, ohne den Beweggursachen dieser Aufhebung nachzuforschen, nur leidenschaftlich die Schuld davon bald auf diese, bald auf jene werfen. Ich will selbe in den Schwächen und

Gebrechen dieser Abtey selbst suchen, und Sie werden daraus abnehmen, warum so und nicht anders sey gehandelt worden, und zum Theile nicht anders gehandelt werden konnte; Sie werden überzeugt werden, daß die Landeshoheit des Stiftes, dessen Zerstörungskeim, und die Ursache seiner Auflösung gewesen sey.

Die weltliche Gerichtsbarkeit besaß das Stift schon seit seinem Entstehen. Denn kaum hatte der heil. Gall im Jahr 614 mit einer kleinen Gesellschaft den ungeheuren Arbonerwald, der sich über das ganze Appenzellerland, und über den größten Theil der ehemaligen alten Landschaft erstrekte, zu bewohnen angefangen, und selben als ein Eigenthum erhalten, da sich schon viele Leute auf diesem Kloster-Eigenthume ansässig zu machen anfiengen, andere unterwarfen sich, und alles, was sie besassen, dem neuen Kloster freywillig, noch mehrere machten ihre eigenen Güter zu Klosterlehen, oder nahmen von demselben solche an; oft ereignete es sich auch, daß reiche Leute dem Kloster Höfe und Weiler mit deren Bewohnern schenkten. Nun wer immer auf vorgeschriebene oder eine andere Weise von der Abtey abhängig wurde, der ward dadurch nach der damaligen Staatsverfassung in civil- politisch- und militairischer Hinsicht dessen Mann, Angehöriger und Unterthan; und es stand gar nicht in der Willkühr des

Klosters, ob es eine solche Oberherrschaft über diese Leute annehmen wollte oder nicht, es mußte dieselbe ausüben, wenn es Eigenthum besizen wollte, weil die Könige alle Steuren, Kriegsdienste und Bestrafung, die solche Leute betreffen mochten, nicht von selben, sondern von dem Kloster, dem sie zugehörten, nach dem Verhältnisse dessen Vermögen, und der Zahl seiner angehörigen Leute foderten. Die Geschichte und Urkunden des achten Jahrhunders liefern aus den Zeiten des h. Othmars häufige Beweise über das Gesagte.

Da es in den Zeiten der fränkischen und deutschen Könige für Jedermann ein grosser Vortheil war, eher ein Unterthan eines Klosters zu seyn als unter der Gerichtsbarkeit der königlichen Gaugrafen zu stehen, so dauerten die freywilligen Unterwerfungen, Schenkungen und Uebergaben der Leute, die gern des Stiftes Angehörige werden wollten, bey vier Jahrhunderten lang, bis auf das Jahr Tausend, in grosser Anzahl, und in einem so weiten Umkreise fort, daß dadurch die Abtey St. Gallen nicht nur in den nahen Gebirgen (die hernach Appenzeller - Land genannt wurden) sondern auch in den Kantonen Thurgau, Zürich, Argau, Bern, Basel, im Elsaß, Breisgau, auf dem Schwarzwalde, im Wittenbergischen, Fürstenbergischen, an der Donau, am Bodensee, im Allgaue eine Menge Weiler, Höfe, Lehen, Zehnten und Zinse

als Eigenthum, und die darauf wohnenden, oder davon zinsenden Leute als Unterthanen erhielt, über welche dem Abten jede Art der Gerichtsbarkeit zustund, welche er durch seine Schirmvögte ausübte, deren das Stift in jedem Gaue einen besondern hatte.

Dadurch gewann dasselbe sehr an Macht und Ansehen. Dessen Vorsteher waren im Stande, den Kaisern in Kriegen wichtige Dienste zu leisten, welche diese wieder ihnen dadurch belohnten, daß sie dem Stifte St. Gallen ganze Klöster, Probsteien, z. B. das Kloster Pfeffers, das Kloster St. Viktorsberg bey Rankwil, Adorf und Ittingen im Thurgau, die Abtey Massin in Italien, das Stift Farndau im Wirtenbergischen, oder Dörfer, als eigen übergaben, und sie zu Fürsten des Reiches, welches sie durch ihre Macht vorzüglich waren, erklärten.

Die weltliche Gerichtsbarkeit ist demnach mit dem Stifte entstanden, ein Bestandtheil desselben, und damit innig verwebt. Eben deßwegen suchten die Mitglieder dieser Abtey aus allen Kräften dieselbe zu erhalten, dieses geschah besonders zu eben der Zeit, da es die drey Urkantone der Schweiz auch thaten, mit der erstaunlichsten Anstrengung gegen Rudolphen von Habsburg, und dessen Sohn Albert den Kaiser, da diese Stifter der Macht Oesterreichs derselben unter

dem Namen der Reichsvogtey und der Lehen nachstellten. Eben so sehr sezte sich das Kapitel und Land dagegen, da der fremde Abt Kaspar von Breitenlandenberg die Landeshoheit des Stiftes der Stadt St. Gallen verkauft hatte. Es ist auch nicht zu läugnen, daß es besonders in den Ritterzeiten Zeitumstände gegeben habe, in denen es um das Stift, ohne seine Landeshoheit sehr armselig würde gestanden seyn.

Aber dieser Fälle sind wenige, und kommen in keinen Betracht gegen jene, wo die Landeshoheit dem Stifte zum Verderben gereichte, und es oft an den Rand des Untergangs hinführte. Denn fast alle schweren Unfälle, welche das Stift in 1191 Jahren erlitten hat, sind demselben durch seine Landeshoheit, oder aus Anlaß derselben zugestossen. Schon die harte Bedrükung die der heil. Othmar im Jahr 768 von dem Gaugrafen des Thurgaus Warin erlitten hat, nahm daher ihren Ursprung; es verdroß nämlich diesen Herrn, daß so viele Leute und Güter seiner Gerichtsbarkeit entzogen, und der Abtey St. Gallen zugewandt wurden; er ergriff dagegen die bekannten gewaltthätigen Maaßregeln, durch die das Kloster St. Gallen seinen Abten, einen Theil seiner Besizungen, und auf längere Zeit seine Unmittelbar- und Selbstständigkeit verlor.

Weil die Aebte im eilften Jahrhunderte anfien-

gen, die Kriegsvölker des Stiftes, die sie bis dahin durch ihre Vögte hatten anführen lassen, den Königen selbst zuzuführen; wandelte sie auf die unschiklichste Art ein militairischer Geist an, der sie gegen die Wissenschaften und klösterliche Ordnung gleichgültig machte; der Zerfall der Schulen und Lehranstalten war die unmittelbare Folge davon; in diesem Kloster, wo fast dreyhundert Jahre hindurch die frömmsten Männer und gelehrtesten Professoren eine in ganz Europa berühmte Akademie bestellten, wo man die Werke der Alten in einem fort las, abschrieb, und der Nachwelt erhielt, wo die Künste und das menschliche Wissen, in einer allgemeinen Unwissenheit, von dem Untergange erhalten wurden, kam es endlich so weit, daß selbst Priester und Glieder desselben nicht mehr schreiben konnten *)

Nicht nur verscheuchte dieses hoheitliche Recht, Kriege zu führen, die Wissenschaften aus dem Stifte weg, es verwikelte die Abtey auch in tausend Händel, die sich allemal zum Nachtheile derselben endeten. So, um die beträchtliche Volksmenge, darüber das

*) Im Jahre 1297 konnten der Probst, der Pförtner uud Kämmerer des Stiftes St. Gallen nicht schreiben, es sind noch Urkunden vorhanden, darin sie selbst es mit den Worten bekannten: Ego H scribere nesciens per - - subscripsi.

Stift die Hoheit besaß für sein Interesse zu bewaffnen, geschah es, daß Kaiser Heinrich der vierte demselben seinen Vetter Ulrich den dritten zu einem Abten gab, welcher demzufolge vom Jahre 1076 bis 1122 gegen die Herzogen von Zähringen, die Welfen, den Bischof von Konstanz, und den Abt von Reichenau, die alle dem Pabsten Gregor dem siebenden anhiengen, mit der erstaunlichsten Anstrengung Kriege führte; darüber das Stift St. Gallen eine höchst beträchtliche Anzahl seiner Einkünfte und Besizungen im Breisgaue, in der Baar, an der Donau, und im Kanton Bern, wo das Stift viel Jahrhundert zu Burgdorf eine Probstey hatte, einbüßte; so zwar, daß die Klostergeistlichen, deren Anzahl, von hundert dreissig auf dreissig hinab gesunken war, den Kirchenschaz verkaufen mußten, um nur noch leben zu können.

Die große weltliche Macht und Ansehen des Stiftes, lokte den Adel an, sich in selbem aufnehmen zu lassen, und da er im Kapitel die Mehrheit ausmachte, fieng er an bey der Aufnahme den bürgerlichen Stand ganz auszuschliessen, und sich, um recht im Ueberflusse und zum Kriege bereit, leben zu können, nur auf die Zahl von acht oder zwöf Kapitularen einzuschränken. Da bekam dann fast ein jeder ein Amt, einer ward Fürst, andere wurden Probst, Dekan, Küster, Portner, Kämmerer, und wer ein solches Amt hatte, der bauete

sich einen eigenen Hof, bezog alle Revenuen seines Amtes für sich, übte im Namen desselben eigene Gerichtsbarkeit aus, ertheilte Lehen, und führte auch wohl kleine Kriege. Von der Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts an, hörte das gemeinschaftliche und klösterliche Leben unter ihnen ganz auf, man wußte zulezt kaum mehr, ob einer ein Klostergeistlicher sey oder nicht.*) Fast zweyhundert Jahre lang dauerte diese Wirthschaft der Adelichen fort, bis derselben nach dem Kirchenrathe von Konstanz durch die Aufnahm der Klostergeistlichen aus dem Bürgerstande ein Ende gemacht wurde. Während diesem ganzen Zeitraume, da andere Klöster, die die Landeshoheit nicht hatten, im blühendsten Zustande standen, war die Abtey St. Gallen durch seine adeliche Glieder fast in beständige Kriege verwikelt. Oft wurden zwar selbe angefangen, um die Rechte des Klosters zu behaupten, und ungerechte Gewalt abzutreiben, aber noch öfters wurden solche Fehden den Verwandten zu lieb, oder bey zwistigen Abtswahlen, an denen die adelichen Lehenleute Schuld waren, oder aus noch unerheblichern Ursachen**)

*) Im Jahre 1419 behauptete Walther von Ende gegen den Abten von St. Gallen Heinrich IV vor Gerichte ein Klostergeistlicher des Stift St. Gallen zu seyn; welches aber der Abt widersprach, und von ihm nichts wissen wollte.

**) Abt Berthold kündigte dem Bischoffen von Konstanz den Krieg an, weil er einen seiner Klostergeistlichen

unternommen. Durch diese Kr mochten glüklich oder unglüklich geendet werden, litt das Stift allemal an seinem Eigenthume beträchtlichen Schaden, denn so weit, als der Feind selbes erlangen mochte, nahm er es weg, die Lehnleute, aus denen die Kriegshaufen der Aebte meistens bestünden, wollten als Sold nichts wenigers als Güter, Zehnten, Schlösser, Bodenzinse haben, allenthalben machten sich die Leute die unruhigen Zeiten zu nuzen, und rißen an sich, was sie konnten. Die Abtey war in einem Zeitpunkte nicht mehr im Stande, ihre Gebäude aufzuheben, sogar drang der Regen allenthalben in die Kirche ein. Man mußte im Jahre 1300 sogar den päbstlichen Bann zu Hilfe nehmen, um die Einkünfte wieder hervor zu suchen, und flüssig zu machen.

Weil die Aebte in ihren Kriegen sich oft ihrer Bergleute (izt Appenzeller) zum Bogenschiessen gebrauchten, lernten diese dadurch das Kriegs-Handwerk, und auch ihre Stärke kennen, als die Schwizer und Glarner sie noch dazu ermahnten, selbe zu gebrauchen, entstand davon,

---

der sich in der Unzucht vergangen hatte, vor sein Gericht geladen hatte, und den Bischof von Basel bekriegte er 1270, weil er ihm den Wein hinweggnommen hatte, welchen Berthold aus dem Elsaß und Burgund auf eine für 900 Edle angestellte Mahlzeit hatte kommen lassen.

und nicht wegen übler Behandlung, über welche die Appenzeller weder vor dem Kaiser, noch Reichstädten, noch Eidgenossen, vor welchen allen sie mit den Aebten vor Gericht stunden, nie ein Wort geklagt haben, jener Aufstand und Krieg, durch den die Appenzeller endlich im Jahre 1421 ihre Freyheit erhielten, die Abtey St. Gallen aber so zu Grunde gerichtet wurde, daß das Kapitel auf einen einzigen hinab sank,*) daß die Klostergebäude sieben Jahre lang von Geistlichen unbewohnt zu einem gemeinem Frauenhaus und Allment wurden, und daß mit der Hoheit auch die vielen Gefälle, Zinse, Zehnten, Alpen, Güter verloren giengen, welche das Stift schon fast tausend Jahre lang im Appenzellerlande besessen hatte, nach dieser Zeit aber, um eine Kleinigkeit mußte auslösen lassen.

Um nicht mehr so etwas von den Schweizern zu erfahren, und, um die Landeshoheit über die noch zu behalten, wo man selbe noch hatte, verbündete sich das Stift, das sich gegen alle Erwartung wieder erholt hatte, mit seinen gefährlichsten Feinden Schwiz und bald darauf mit Glarus, und endlich mit Zürich und

*) den zwey Layenbrüdern ertheilte Abt Cuno die Entlassung in andere Klöstern, weil er selbe zu erhalten nicht im Stande wäre.

Luzern selbst. So gedeihlich dem Stifte auch eine Zeitlang dieses Bündniß war, so bediente sich aber bald in der Reformation der Stand Zürich dessen zum Vorwande, sich in die St. Gallischen Angelegenheiten zu mischen. Schon hatte derselbe in allen Orten der alten Landschaft und Toggenburg die Reformation eingeführt, den Abt und die Klostergeistlichen vertrieben, das Kloster der Stadt verkauft, und die Angehörigen des Stiftes dermaßen gewonnen, und auf seine Seite gezogen, daß sie nicht nur dem von Zürich gesezten Hauptmann Frey als einem Landvogte gehorchten, sondern in dem Kappeler-Kriege ihre Leute aus der alten Landschaft, wie aus dem Toggenburg zu denen von Zürich stoßen, und mit selben gegen die katholischen Kantone, und das Interesse des Stiftes fechten ließen; wo sie aber auch vorzüglich *) geschlagen wurden. Wäre dieses Gefecht anders ausgefallen, so wäre das Stift schon da ohne Rettung verloren gewesen. Die Gemeinden der St. Gallischen Landschaft sahen jene Revolution in Glaubenssachen größten Theils als eine Gelegenheit eine öconomische Speculation zu machen an; denn sie wollten sich durch selbe von allen Zinsen, Zehnten, Ehrschätzen und Fällen aus dem Grunde befreyt wissen, weil ihnen diese Beschwerden aus der Bibel nicht konnten bewiesen werden. Nachdem ihnen aber diese

*) Auf dem Gubel.

Hoffnung fehlgeschlagen hatte, ließen sie sich im Jahre 1532 durch das Stift wieder zu ihrem alten Glaubensbekenntniß zurük führen, die Pfarreyen Gossau, Waldkirch, Bernardzell, Rorschach, Grub und Wuppenau ausgenommen, die ganz oder zum Theile mit Eifer bis in das Jahr 1545 der Reformation anhiengen, wo, nachdem die Stadt St. Gallen es ihren katholischen Bürgern untersagt hatte, die Stiftskirche zu besuchen, der Fürst in seinem Lande das nämliche that, und alle Predikanten wegschikte.

Da während diesen Religionsunruhen die Toggenburger sich aus dem Grunde geweigert hatten, den Abt Kilian als ihren Landesherren zu erkennen, weil er Messe hielt, und eine Kutte trüge, so suchten die folgenden Aebte ihnen eine Religion, die solche Bedenklichkeiten gemacht hatte, zu verleiden, und zu schwächen. Um die Reformirten so viel möglich im Aeussern den Katholiken anzunähern und ihnen dadurch den Uebergang zu diesen zu erleichtern, zwang man sie die Feyertäge zu halten, bey dem Bethläuten die Hüte abzuziehen, und auf die Gräber ihrer Verstorbenen Kreuze zu stecken; sie durften lange weder Christenlehren halten, noch Psalmen singen, und ihren Predigern ward befohlen, im Jahre einigemal den englischen Gruß von der Kanzel abzubethen, alle unehelichen Kinder mußten katholisch erzogen werden, und

eine lange Zeit ward ihnen im dritten und vierten Grade der Verwandtschaft zu heurathen nicht gestattet. Nothwendig mußte ein solcher Druck von Intoleranz Reaction hervorbringen, diese zeigte sich auch häufig. Denn zwey Jahrhunderte hindurch hatte das Stift deßwegen fast immerwährende Prozesse zu führen, welche endlich im Jahre 1712 in einen Krieg ausbrachen, da sich die Zürcher ihrer Glaubensverwandten annahmen, wozu sie eben den Zeitpunkt benuzt hatten, in welchem sich das Stift theils durch die Werke seines Abts und Kardinals Sfondrati, theils durch ein mit Oestreich geschlossenes Bündniß und verböthener französischer Werbung die Feindschaft der Krone Frankreichs zugezogen hatte. Um keinen der Landeshoheit nachtheiligen Friedensartikel einzugehen, wies man den nach einem halben Jahre 1712 angebothenen Frieden und Rükkehr in das Stift von sich, und blieb deßwegen lieber bis 1718 ausser dem Lande, wo das Stift durch die von Oestreich veranstaltete Vermittlung Englands wieder zu dem Seinigen kam.

Sie erinnern sich doch noch der Unruhen, die vor der Revolutionszeit in den St. Gallischen Landen entstanden sind, und von denen in ihrem Kantone an der Aar, so zerschiedenes gesagt wurde. Diese schienen freylich zuerst nicht wegen der Landes-Hoheit entstanden, sondern nur gegen den Bezug zerschiedener Gefälle

fälle gerichtet zu seyn, aber der Umstand, daß so bald auf Landrath, und Landammann angetragen wurde, beweist, daß das Stift auch in diese Unruhe wegen seiner Landeshoheit sey gezogen worden, und an seinen Gefällen gelitten habe.

Sie werden in dieser ganzen Reihe grosser Unfälle, die ich Ihnen aus der Klostergeschichte erzählt habe, keinen bemerkt haben, dessen nicht die Landeshoheit der Ursprung, die Veranlassung, und die Ursach gewesen ist; keinen, der dem Stifte doch begegnet wäre, wenn es die Hoheit über Lande und Leute nie gehabt hätte. Sie werden sich überzeugt finden, daß diese Landeshoheit der Riß war, durch den dem Stifte St. Gallen seit seinem Entstehen immer Verderben und Untergang einzubrechen droheten. Auf diesem Standpunkte, auf den ich Sie gestellt habe, und zwar auf diesem allein müssen Sie stehen bleiben, um es recht zu sehen, was die Ursach der Aufhebung dieser Abtey gewesen sey.

Weil die Landeshoheit von jeher mit der Abtey St. Gallen nicht nur verbunden, sondern ein Bestandtheil derselben war, so verband Pflicht und Eid den jedesmaligen Abten dieselbe dem Stifte zu erhalten. Gegen dieselbe hätte der letzte es zu versehen geglaubt, wenn er davon etwas mehr, als zu was er

mit Gewalt gezwungen würde, vergeben hätte, ja um diese Gewalt nicht an sich kommen zu lassen, und weil er sich nicht mehr sicher glaubte, entwich er aus der Schweiz. Die Revolution, welche bald darauf ausbrach, war so wenig geeignet, ihn zur Rükkehr zu vermögen, daß er vielmehr nicht nur gegen alles, was die helvetische Regierung zu Arau über St. Gallen verordnete, nach den alten Formen protestiren zu müssen glaubte, sondern sogar den Kaiser als Lehensherrn um Hilfe anrief. Aber eben dieses sah die helvetische Regierung nach ihren neuen Formen als einen Landesverrath an; sie ließ darüber die Geistlichen aus dem Stifte deportiren, und löste das Stift ganz auf, ja einige aus dem grossen Rath stimmten zu Arau noch gar dafür, daß die Klostergebäude bis auf den Grund sollten abgerissen werden. *) Der Abt gelang zwar während der Anwesenheit der Kaiserlichen wieder auf einige Monate zu dem Besize des Stiftes, aber zu noch grösserm Nachtheile desselben. Denn da er in dieser Zeit als Landesherr an die St. Gallischen Angehörigen einen Aufruf, mit den Kaiserlichen gegen die Franken und Helvetier zu streiten, ergehen ließ, machte er dadurch das Stift zu einer kriegführenden Parthie, und bewog durch diesen Schritt die helvetische Regierung, das Kloster nach der Vertreibung der Oesterreicher

*) Siehe der Republikaner.

und Russen als eine gemachte Eroberung nach dem Kriegsrechte zu behandeln, welches sie also bald ausübte, da sie alle Liegenschaften als Nationalgut* auf ein neues in Besiz nahm, alles Bewegliche an die Meistbiethenden verkaufen ließ, und hernach das Stift nie anders als ganz aufgehoben ansah und behandelte. Die französische Regierung, welche in Deutschland so viele Stifter und Klöster aus der nämlichen Ursache, weil sie sich zu einer gegen sie kriegenden Parthie gemacht hatten, vermöge ihres Kriegsrechtes zernichtet und andern gegeben hatte, übte solches gegen St. Gallen dadurch aus, daß sie das Verfahren der helvetischen Regierung gut hieß, das Stift wie jene, für aufgehoben ansah, und selbes allein von jenem den Klöstern so günstigen Artikel der Mediations-Akte ausschloß.

Die Summe des eben Gesagten kann kurz auf folgende Säze zusammengezogen werden:

Das Stift St. Gallen vertheidigte zur Revolutionszeit seine Landeshoheit, wie es solches schon oft gethan hatte.

---

*) Darum sagt der Vollziehungs-Rath in einem Beschlusse vom 24. Sept. 1800: „In Erwägung, daß die Abtey „St. Gallen mit allen ihren Gütern und Rechten Staats„eigenthum geworden ist; in Erwägung, daß die . . . „Conkordata durch die gänzliche Auflösuug des Stifts „von selbst ihre Endschaft erreicht haben, beschliessen."

Aber weil es Revolutionszeiten waren, schlug diesesmal solche Vertheidigung so sehr fehl, daß es darüber seine Existenz verlor.

Hätte es hingegen die Landeshoheit nicht gehabt, so hätte es keine vertheidigen müssen.

Hätte es keine vertheidiget, so würde es nicht so behandelt worden seyn.

Sogar wurde diese Landeshoheit, wenn auch das Stift mit derer Vertheidigung niemanden gereizt hätte, demselben in dieser Revolution doch verderblich geworden seyn. Ihnen liebster Freund! ist es besser bekannt als mir, wie in Ihrem ehemals aristokratischen Kantone an der Aar, der Rath durch die neue Constition nicht nur ist aufgelöst worden, sondern daß derselbe mit der Regierung auch alles das verloren habe, was damit verbunden war, dazu gehörte, und was zu seiner Disposition gestanden war. Dieses alles wurde ein Nationalgut der ganzen Schweiz, welches die Mediations-Akte und die Liquidations Commission zwar dem Kantone und der Stadt zurükgestellt haben, aber nur zur Bestreitung der Unkosten der neuen Regierung. Was in den vormals aristokratischen Ständen Schultheiß und Rath vorstellten, das war in den St. Gallischen Landen Fürst und Capitel, durch die Con-

stitution und Mediations-Akte wurde diesen wie jenen die Landeshoheit abgenommen, und eben so diesen wie jenen (denn es ist keine Ausnahme vorhanden) auch das, was damit verbunden war, welches gewiß die Stiftsgüter sind, da aus selben fast allein mehrere Jahrhunderte hindurch alle Staats- und Regierungsausgaben bestritten wurden, welches alles nicht könnte gesagt werden, wenn das Stift keine Landeshoheit gehabt hätte.

Der Abt gab sich zwar die äusserste Mühe, den Kaiser Napoleon dahin zu vermögen, daß er als Ausleger der Vermittlungs-Akte die Fortdauer des Stiftes festsezen möchte; aber es ward sehr unschiklich gefunden, daß die alte und neue Regierung neben einander sogar im nämlichen Hause bestehen sollten, man hielt die Sicherheit und Ruhe des Kantons für gefährdet, wenn dieses Stift bestehen sollte, welches schon izt ein Zankapfel ungleich denkender Parthien werden zu wollen schien; man konnte den Fall als möglich annehmen, daß dieses Stift früher oder später bey sich ergebenden schiklichem Zeitpunkte sich seines Einflusses auf das Volk bedienen, dasselbe bearbeiten, und in Verbindung anderer günstigen Umstände entscheidende Schritte zur Wiedererlangung der Hoheit thun könnte. Oder wenn das Stift auch so etwas sich nie zu Sinne kommen ließ, so könnte es doch für die Ruhe seiner unheilbaren Individuen keine Bürgschaft leisten, noch dafür, daß es

nie gegen sein Wissen und Willen zum Vereinigungspunkt von Unzufriedenen könnte gemacht werden. Es war zu einleuchtend, daß es unpolitisch wäre, zu einer Zeit, da die Klöster allenthalben in so grosser Zahl auch ohne Ursach aufgehoben wurden, einer neuen Regierung eines an die Seite zu setzen, von welchem derselben Gefahr und Verderben drohte.

Ununterrichtete haben vor einiger Zeit immer auf die Dazwischenkunft und Verwendung des deutschen Kaisers gesehen; aber izt hat sich der Abt selbst von diesem an den französischen gewandt. Die Hoffnung auf diese Macht hatte ohnehin nie einen wahren Grund. Denn mit dem Kaiser, als dem Monarchen Oesterreichs hatte das Stift St. Gallen nie eintge Verbindung, das Erbverein, welches der ganzen Schweiz gemein war, und ein kurzes Bündniß ausgenommen, welches vor hundert Jahren Abt Leodegar mit diesem Hause schloß, das aber dem Stifte 1712 grosses Unheil zuzog, und 1718 ein Ende nahm. Mit dem Kaiser, als dem Oberhaupte des Reichs, stand dieses Kloster viele hundert Jahre lang als ein Reichsstand in mannigfachem Verhältnisse. Es besuchte die Reichstäge, es stellte (aber vor errichtetem Matricularfusse) seine Mannschaft, und bezahlte die Römermonate. Hingegen mußten Kaiser und Reich dasselbe bey seiner Hoheit, Ländern und Leuten schüzen. Aber da die Abtey in dem Aufstande ihrer Bergleute (izt Appenzeller)

von dem Reiche hilflos war gelassen worden, deßwegen das Appenzellerland verlor, und um nicht alles zu verlieren, mit Schwiz ein Bündniß schloß, und dadurch sich der Eidgenossenschaft anhieng, hörte nach und nach das Besuchen der Reichstäge, und damit die Reichsstandschaft auf, so daß davon nichts übrig blieb, als der Lehenempfang der Regalien, und auch dieser nach dem Westphälischen Frieden nur aus freyen Stücken fortgesezt wurde. Dennoch hielt sich wegen diesen willkührlichen Lehenverband das Stift für berechtiget, 1712 gegen Zürch und Bern die Reichshilfe anzurufen, darin es vom kaiserlichen Hofe unterstüzt wurde. Aber die protestantischen Reichsstände wiesen dieses Ansuchen von sich, und gebrauchten sich in diesem Geschäfte ihres Rechtes, in diese Sache nicht mehr einzutreten eundi in partes, und zwar aus dem Grunde: weil die Abtey St. Gallen sich schon mehr als zweyhundert Jahre lang nicht als ein Stand des Reiches erzeigt hätte, da sie weder Reichstäge besucht, noch die Reichslasten hätte tragen helfen. Ich habe von einigen Mitgliedern des Stifts gehört, daß sie deßwegen im Jahre 1798 alles Anrufen des Kaisers als unnüz und schädlich bestritten, und die Reisen ihres Abten auf Wien ungern gesehen haben.

Sie werden nach diesem allen folgende Bemerkungen richtig finden: Wo sich das Stift St. Gallen nur

immer hinwenden mochte, trug es in sich und in seiner Landeshoheit die Ursach und Anlaß seines Verderbens mit. Es war viele Jahrhunderte als ein Reichsstand beym deutschen Reiche, aber da würde demselben die Landeshoheit in und nach dem Appenzellerkriege unfehlbar den Untergang gebracht haben, wenn es sich nicht zur Schweiz gerettet hätte. Aber auch in dieser kam es wegen der Landeshoheit oft in Gefahr, bis jüngsthin die Revolution dasselbe eben bey dieser weltlichen Gerichtsbarkeit ergriff, und zu Boden warf, wo es ihm aber nicht besser würde ergangen seyn, wenn es auch zum Reiche hätte hinüber tretten können. Ich glaube Ihnen über die Schiksale, Verhältnisse und Schwächen dieses Stiftes so viel gesagt zu haben, daß Ihnen izt die Ursachen seiner Auflösung sehr begreiflich vorkommen werden. Nächstens noch mehr davon. Ich bitte Sie, meine Bemühung als einen Beweis anzusehen, mit wie vieler Ergebenheit und Achtung ich sey —

Ihr

Zweyter Brief.

Wenn ich Ihnen Schätzbarster Freund im vorigen Briefe sagte, daß die Landeshoheit dem Stifte die Aufhebung verursachet habe, und habe verursachen müssen, so ist dieses nicht so von Ihnen zu nehmen, als wenn ich glaubte, daß es eine absolute Unmöglichkeit gewesen sey, das Stift St. Gallen ferner bestehen zu lassen, daß die Amnestie durch die Vermittlungs-Acte nicht auch über selbes hätte ausgedehnt werden können, oder daß der Kanton St. Gallen selbes nicht wieder eben so wohl hätte herstellen können, wie der Kanton Schwiz das aufgehobene Kloster Einsiedeln wieder eingesetzt hat. Ich bin vielmehr überzeugt, daß andere Menschen zu andern Zeiten in andern Verhältnissen unter anderen Einflüssen mit andern Gesinnungen auch ein anderes Resultat würden hervorgebracht haben. Aber izt halfen alle Umstände zusammen, um des Stiftes Auflösung zu bewirken. Ich will Ihnen einige davon, die einen besonders großen Einfluß auf diesen Ausgang der Sache gehabt haben, entwikeln, nämlich den

Schuldenlast, und die Mißgriffe, die man that, da man für die Fortdauer des Stiftes zu arbeiten glaubte.

Die zerrütteten Finanzen waren gewiß eine der Hauptursachen, welche das Aufkommen des Stiftes verhinderten. Denn welchen nachtheiligen Eindruk mußte es auf den hohen Vermittler Bonaparte machen, da ihm eben in dem kritischen Zeitpunkte des Vermittlungsgeschäftes vorgestellt werden mußte, daß die Abtey so sehr verschuldet wäre, daß sie ohne Hilfe und Dazwischenkunft der Landes-Regierung nimmer würde bestehen können. Ich habe über den Ursprung, Anwachsen, und Folgen dieser Schulden von den Mitgliedern des Stiftes oft reden gehört, auch darüber einige Schriften derselben gelesen, die beyläufig folgendes enthielten.

Die Schulden des Stiftes St. Gallen rührten zu jeder Zeit von dessen Landeshoheit her. Diese verwikelte in ältern Zeiten dasselbe in Kriege, und die Kriege versezten es in Schulden. Wegen derselben mußten die Aebte feste Schlösser bauen, selbe in Vertheidigungsstande erhalten, und darin beständige Besazungen (Burghuten) besolden; und was noch kostspieliger war, sie mußten eine Menge Edle, und Edel-

knechte zum Kriegen und Staat machen *) beständig in ihren Dieusten halten. Von der Zeit an, da sich das Stift mit der Schweiz verbunden hatte, hörten diese Krige zwar auf, aber anstatt derselben gab es immerwährende Proceße, die, weil das Stift mit seinen Nachbaren in manigfachen, und sich durchkreuzenden Verhältnissen stand, seither nie aufgehört, und das Stift erstaunliche Summen gekostet haben, weil man sich in vielen Kantonen für die Mühe und Zeit, die man um des Stiftes Gründe anzuhören anwenden mußte, mit großem Gelde bezahlen ließ, und es die Maxime der Aebte war **) das Geld nicht zu sparen, wenn es, um die Behauptung der Rechte zu thun war. Wie die Processe die Stelle der Kriege einnahmen, machten die veränderten Zeiten anstatt der Edelknechte und Lehenleute, die Staatsbeamten, Gerichtsstühle, Hospitalität, und anstatt der festen Schlösser, öffentliche Gebäude und viele andere Staatsausgaben nothwendig. Darunter die an Stiftungen, Kirchen, Pfrün-

*) Abt Berthold zog 1261 mit tausend Edeln in die Stadt Strasburg ein, die alle seine Vasallen waren.

**) Abt Pius schrieb schon vor 180 Jahren über die eidgenößische Gerichts-Pflege in sein Tagebuch: „Recht ohne Geld kan nicht zur Geburt kommen, Geld „ohne Recht hilft auch nichts. Hoc inservit posteris „pro doctrina."

den, Schulen und an das Ordinariat nicht die geringsten waren.

In den ältern Zeiten bedekten die Aebte ihre Ausgaben, theils aus der Einnahme von den Stiftsgütern, theils aber von dem Ertrag der Steuren, die sie dem Lande auflegten. Aber diese Quellen versiegten; die erste zwar dadurch, daß die Abtey durch Kriege, und durch die dadurch verursachten Lehen-Ertheilungen fast alle seine alten Besitzungen und Einkünften verlor; die zweyte aber, welche eigentlich im Namen des Landeshoheit bezogen ward, und zu Staatsausgaben dienen sollte, kam von der Zeit an aus der Uebung, als sich das Stift mit der Schweiz verbunden hatte. Das Deficit, welches aus dem Verlurste der alten Stiftungsgüter entstand, suchte man immer dadurch wieder zu ersezen, das man dem Stifte seit dem dreyzehnten Jahrhunderte eine reiche Pfarrey nach der andern mit dem Zehnten durch den Pabst einverleiben ließ, bis der Kirchenrath von Trient es verbot, und es keine mehr einzuverleiben gab. Durch diese incorporierten Zehnten, welche durch die steigende Kultur des Landes immer ergiebiger wurden, waren der Abtey, die in Kriegszeiten verlornen Stiftsrevenüen so ziemlich ersetzt. Aber zur Bedekung der Staatsausgaben

konnte anstatt der abgekommenen Steuer *) ausser dem sehr unbedeutenden Ertrag von Zöllen, Strafgeldern, Abzügen, Ehhaften, Confiscationen, kein anderer Fond entdeckt werden. Das Stift mußte darum fast vier Jahrhunderte hindurch alle Staatsausgaben beynahe allein aus dem seinen bestreiten; welches dem Lande zwar eine große Wohlthat war, aber daß Stift zu einer fortdaurenden Consumption seiner Lebenssäfte, und oft zu Anstrengungen nöthigte, darüber es in Ohnmacht fiel.

Daraus wird es erklärbar, warum diese Abtey seit vierhundert Jahren bey ihrer großen Einnahme dennoch fast immer mit Schulden behaftet war, warum dieselbe bey schlechter Wirthschaft sich allemal so geschwind in das Verderben hinneigte, und warum es nebst dem Zusammenfluße glüklicher Umstände noch die ganze Energie verständiger Aebte brauchte, um von Schulden frey zu werden, welches seit dem Jahre 1400 nur dreymal sich ereignete. Die Aebte hatten überhaupt alle Mühe, um das Gleichgewicht zwischen Seyn und Haben nie zu tief herabsinken zu lassen, welches selben auch bis auf unsere Zeiten gelungen ist Aber

*) Die Revolution hat hiemit selbe nicht neu eingeführt, sondern die ausser Gebrauch gekommene wieder üblich gemacht.

da man seit 1767 im Stifte kein Verhältniß mehr zwischen Ausgab, und Einnahm zu beobachten angefangen hatte, häuften sich schreklicher Weise Schulden auf Schulden, so daß dieselben sich bey dem Eintritte der Revolution, auf die ungeheure Summe von fast anderthalb Millionen Gulden beliefen. Den ersten Grund dazu legten die Pfalzgebäude, noch mehr aber die Staatsausgaben, welche eine Hungersnoth, und der Straßenbau nothwendig gemacht haben. Diese waren sehr beträchtlich, weil das Stift bey dem sich 1770 äussernden Brodmangel für das ganze Land eine große Quantität, sogar Egyptischer Früchten, um jeden Preis in Italien aufkaufen, und selbe in möglichster Eile aus Mangel der Pferde durch gedungene Taglöhner über die Bündtner Gebürge hertragen, und eben so die Straßen durch das Land nicht durch Frohndienste, wie es in ihrem Kantone geschehen ist, sondern durch Taglöhner anlegen ließ, aber freylich nur mit entliehenem Gelde bezahlte. Man stund dabey einem deutschen Baronen für eine große Geldsumme Bürg, und mußte für ihn bezahlen, man unternahm es dem gesunkenen Kloster Disentis wieder aufzuhelfen, und büßte dabey bey tausenden ein; dem Kloster Neu St. Johann, welches seit dritthalbhundert Jahren als eine wahre Schmarotzerpflanze an dem Stift St. Gallen klebte, that man so beträchtliche Zuschüsse, daß sie sich

zusammen auf eine halbe Tonen belliefen. Zum Beschlusse kaufte man noch um sechszigtausend Gulden einige wenig erträgliche Zweige der Hoheit in der Herrschafe Neu Ravenspnrg im deutschen Reiche. Dadurch gedieh endlich die Sache dahin, daß das Stift, um seine Schulden zu Verzinsen zu können, alle Jahre eine neue beträchtliche Schuld machen mußte; durch welches nebst einer ohnehin schlechten Wirthschaft der Schuldenlast so ungeheuer Weise angehäufet wurde. Dieses würde aber nie geschehen seyn, wenn die Gesetze und Vorschriften, welche über diesen Punkt in Klöstern vorliegen, nicht wären auf die Seite gesezt worden. Und gewiß wären die Schulden, um die Hälfte weniger, wenn diejenigen Prälaten, die Verfassungsmässig dazu noch zur rechter Zeit aufgerufen *) wurden, werkthätig eingeschritten wären, so aber, da sie sich einzutretten scheueten, und sich durch gute Vertröstungen hinhalten liessen, nahmen sie mehr als um die Hälfte zu, und es mußte durch einen seltsamen Widerspruch geschehen, daß geistliche Prälaten früher als sogenannte Patrioten, und die Schweizer-Congregation so gut, als die helvetische Constitution zur Auflösung des Stiftes St. Gallen das ihrige beytrugen.

*) Diesen durch die Stiftsverfassung und canonische Rechte vorgeschriebenen Schritt, nannte erst jemand in einer sehr menschenfreundlichen Sprache einen Mönchsaufruhr, der hart gerüget worden wäre.

Denn wenigstens um zwey Millionen Gulden *) ärmer als ein und dreyßig Jahre vorher mußte dieses Stift erst noch den Gang der Revolution mitmachen; durch diese verlor es die Hoheit, und damit einen grossen Theil seiner Gefälle, die als Feudallasten abgeschaft wurden, die Lehen, Güter, Habschaften, und erst kürzlich noch alles, was es über dem Rheine besaß, welches zusammen zu einer Million angeschlagen werden kann, so daß izt dessen Einkommen einzig auf seine eigenen Liegenschaften, auf ablösliche Zehnten, und Zinse von meistens sehr schlechten Aktiv-Capitalien eingeschränkt ist, welches die Verwaltungskammer nie auf 100,000 fl. zu bringen im Stande war, obschon dieselbe weit mehr davon erhob, als die Abtey je bezogen hatte, oder würde haben beziehen können. Da aber von dieser angenommenen Summe noch beyläufig 8000 fl. für Passiv-Zehnten, Grundzinse, Competenzen an Pfrunden und Beschwerden abzuziehen sind, so möchte die reine Einnahme, welche das Stift izt noch zu beziehen hat, sich nicht über 90,000 fl. belaufen. Eine Summe, welche mir zum Unterhalt eines Klo-

sters

---

*) Das baare Geld, welches im Jahre 1767 noch vorhanden war, die seither gemachten Schulden, verkauften Liegenschaften, die Beschwerden, welche das Stift seither auf sich genommen hat, betrugen gewiß mehr als diese Summe.

sters von so einem starken Personal, und zum Abtragen so grosser Capitalzinsen sehr unbedeutend scheint. Das Kloster würde Mühe gehabt haben, sich damit auszubringen. Wären demselben noch obendrein starke Posten der Kapitalschulden abgekündigt, und auf die Abzahlung gedrungen worden, so läßt es sich nicht denken, wo dasselbe mit so wenig Credit so viel Geld hätte borgen können, noch weniger, wie es bey einer eintrettenden Nothwendigkeit, Liegenschaften wegen Schulden verkaufen zu müssen, ferner hätte bestehen mögen; und diese Nothwendigkeit würde sich gewiß ergeben haben, wenn die Regierung diese Abtey, im Fall dieselbe wieder aufgekommen wäre, eben so wie jeden andern Verschuldeten, und durch seine Gläubiger getriebenen Kantonsbürger behandelt hätte. Wohl unterrichtete wollen wissen, daß der Abt des Stiftes auch aus dieser Ursache sich so lange für die Landeshoheit gewehrt habe, weil ohne dieselbe das Kloster durch seine Gläubiger hätte können übereilt werden, welches nicht möglich gewesen wäre, wenn es zugleich die Laudesobrigkeit vorgestellt hätte. Denn eine Obrigkeit findet immer eher Credit, sie bringt leichter um geringern Zins Geld auf, kein Gläubiger kann selbe zwingen, mit Schaden Liegenschaften zu verkaufen, sie kann sich im Nothfalle selbst Moratorien geben, ungegründete Anforderungen abweisen u. s. f. sie bezieht auch Zinse und Zehnten richtiger, ihr Eigenthum ist

sicherer, und sie ist im Stande, ihre Rechte geltend zu machen. Diese Vortheile stehen izt der Kantons-Regierung bey der Uebernahme des Passiv- und Aktiv-Standes der Abtey nicht nur alle zu Gebothe, sondern sie ist auch recht vieler Ausgaben enthoben, welche das Stift, wenn es bestanden hätte, nothwendig hätte machen müssen. Es wird deßwegen derselben leicht seyn, blos aus dessen Einkünften alle Zinsen und Ausgaben zu berichtigen, ja sie wird ein Beträchtliches zur Tilgung der Schulden entübrigen können.

Aus diesen Gründen glaube ich nicht, daß dieses Kloster einen Bestand gehabt hätte, wenn es auch dem Kantone wäre aufgezwungen worden, und zwar darum noch weniger, weil es bey der Absönderung des Klostersguts vom Staatsgute, welche hätte müssen vorgenommen werden, lediglich in der Willkühr der Regierung gestanden hätte, für Staatsgut so viel zu erklären, als ihr beliebt hätte. Indem sie dabey nur die Grundsätze hätte befolgen können, nach welchen in Ihrem ehemals Aristokratischen Kantone die Absönderung des Stadt- und Regierungsgutes von dem Kanton- und Nationalgute ist vorgenommen worden. Alles was von des Stiftes Liegenschaften, Zehnten, Gefällen seiner Natur und Gebrauch nach mit der Hoheit verbunden gewesen wäre, wie z. B. Brücken- Zoll-Gerichts- und Beamtenhäuser, Korn- und Gredhäuser,

Schlösser, alles, was zu den Edelsizen, welche das Kloster mit der Gerichtsbarkeit gekauft hatte, z. B. Schlösser, Bauernhöfe, Mühlen, Zehnten, Grundzinse, gehört hätte, alles, was ehemals für geleistete Dienste als eine Staatsbelohnung oder Lehen an die Edeln gekommen, aber wieder an die Abtey zurükgefallen ist, und alles, was durch Kriege erobert, oder durch Confiskationen derselben Eigenthum geworden ist, hätte nach diesem Fusse als Kantonsgut angesehen werden können. Ist nicht in ihrem und andern Kantonen izt manches Schloß, manches Gut, und mancher Zehnten Kantonsgut, von denen es zu erheben wäre, daß selbe auf vorgemeldte Weise an die Städte gekommen, oder gar von den Bürgern derselben mit zusammengelegtem Gelde sey erkauft worden?

Sie werden es izt leicht begreifen, warum man eine Abtey, die beynahe um drey Millionen Gulden ärmer geworden ist, als sie vor acht und vierzig Jahren war, die dem neuen Kanton keine Unterstützung versprechen konnte, sondern eher dessen Hilfe bedürftig war, die hiemit demselben zur Last geworden wäre, ihrem von der helvetischen Regierung bereiteten Schiksale überließ.

Der Abt dieses Stiftes gab sich zwar alle Mühe, dieselbe zu erhalten, aber ohne etwas auszurichten,

weil seine Behauptungen und Ansprüche allemal sich zu sehr gegen die Zeitumstände verstiessen. Sogar ward dadurch demselben der Untergang herbey gezogen.

Denn durch die Protestationen und Proclamationen, die aus Schwaben in das St. Gallische Land gegen die helvetische Regierung geschikt wurden, ward diese bewogen, das Kloster aufzulösen, und die Klostergeistlichen deportiren zu lassen. Man verlor das Ordinariat, welches mit mehr Nachgiebigkeit zum grossen Vortheile des Landes und vielleicht auch des Stiftes hätte können beybehalten werden, aus keiner andern Ursache, als weil man gegen die Central-Regierung Rechte behaupten wollte, welche alle Bischöfe schon hatten fahren lassen. Wenn in dem entscheidenden Zeitpunkte, da die Vermittlungs-Akte in Paris zu Stande kam, das Stift alle Ansprüche auf die Landeshoheit bestimmt aufgegeben, und nur wieder als ein Kloster eingesezt, und in Schulden etwas erleichtert zu werden angesucht hätte, würde es gewiß eher Gehör gefunden haben, als da es bey dieser Gelegenheit seine Landeshoheit unnachgiebig reklamirte.

Aber auch da, als der Kanton St. Gallen wirklich schon nach der Vorschrift der Vermittlungs-Acte organisirt erschien, war die Sache des Stiftes nicht verloren, jene wichtige Frage: ob es bey der Auflö-

sung, welche die helvetische Regierung mit dem Kloster vorgenommen hatte, sein Bewenden haben soll; oder ob dasselbe durch die Vermittlungs-Acte wieder als hergestellt zu betrachten sey, war noch nicht entschieden; es war noch Rettung möglich, aber nur auf einem Wege, nämlich durch den Kanton St. Gallen selbst. Wollte es dieser hergestellt haben, so war niemand in der Welt, der ihn daran hätte hindern mögen; wollte er es aber nicht, so lagen zu den kräftigsten Gegenvorstellungen so viele, so starke Gründe vor, die derselbe nur anführen dörfte, um das Wiederaufleben der Abtey zu hindern. Der Gedanke sein Daseyn nicht dem guten Willen des Kantons verdanken zu wollen, sondern sich demselben aufdringen zu lassen, war darum unter allen am wenigsten geeignet, die Abtey wieder herzustellen. Sollte selbe wieder eingesezt werden, so mußte es der Kanton wollen, sollte er wollen, so dorfte er nicht gezwungen, sondern es mußten ihm Aussichten eröffnet werden, in denen das Kloster dem Kantone nützlicher erschien, wenn es wäre, als wenn es nicht wäre. Zu diesem Ende, hätte man die Kantons-Regierung überzeugen sollen, daß man der Landeshoheit aufrichtig, ohne Gefährde ohne Vorbehalt entsage, und daß man nie Mißvergnügen-Epedemie verbreiten, sondern auf die Erhaltung der Ruhe aus allen Kräften einwirken würde. Man hätte von dem Entschluße die Abtey gemeinnützig zu machen, Beweise geben,

und sich antragen sollen, den Wissenschaften, Schulen und Unterrichte sich ganz, und so zu widmen; daß man dem Kantone fähige Lehrer der Landschulen, gebildetete Bürger, wohlunterrichtete und eifrige Geistlichen hätten erziehen, und gelehrte Professoren und Schriftsteller hätte geben können. Man hätte zeigen sollen, wie das Ordinariat, als das Mittel würde gebraucht werden, die Ruhe des Kantons zu befestigen, die guten Sitten zu erhalten, und das Volk in den christlichen Wahrheiten immer besser zu unterrichten. Man hätte den Vorsatz den Kanton in seinen Bedürfnissen zu unterstützen, wenn man einmal dazu im Stande wäre, offenbaren, und die Abtey abdanken sollen, wenn diese Abdankung zur Erhaltung des Klosters etwas hätte beytragen können. Aber von allem diesem geschah nicht nur nichts, sondern man schien eine gewiße Art feindlicher Stellung noch nicht aufgegeben zu haben, und von den Entschädigungsfoderungen, womit man den Kanton bedrohet hatte, noch nicht abgegangen zu seyn. Ja man hintertrieb zu Rom die Verwandlung der Abtey in ein Bisthum, um welches als einem Mittel zwischen Aufhebung und gänzlicher Herstellung, die Regierung bey dem Pabst nachgesucht hatte, und ließ an eben dieses Oberhaupt der Kirche, eine Bittschrift nach Paris unterzeichnen, darinn nebst der Wiederherstellung des Klosters auch die Rükkehr des izigen Abts verlangt wurde, von dem doch die Kantons-Regie-

rung noch nicht wußte, ob er die Ansprüche an die Landeshoheit aufgegeben habe, oder aufzugeben gesinnt sey. Aber was endlich die ganze Sache entschied, war der Schritt, die Angelegenheit des Stiftes durch den Pabst dem Kaiser Napoleon vortragen zu lassen. Denn dadurch wurde derselbe bewogen, sich über die Lage der Abtey, deren Verhältnissen gegen den Kanton, und dem bisherigen Benehmen Bericht abstatten zu lassen. Welche, da sie nicht anders als nachtheilig lauten konnten, deren Ausschliessung aus der Mediationsacte und Aufhebung nach sich zog.

Indessen war doch schon das Verwenden für ein Bisthum dem Kantone sehr wohlthätig, indem die Liquidations-Commission dadurch verhindert wurde, die Güter der Abtey St. Gallen der ganzen Schweiz als Nationalgut zuzurechnen, welches gewiß geschehen seyn würde, wenn man bald nach der Errichtung der Vermittlungs-Acte dieses Stift als von der helvetischen Regierung aufgehoben, und von jenem Act ausgeschlossen ausgegeben, und behandelt hätte. Ein solches Bisthum war schon lange des Stiftes Wunsch und Zweck gewesen, auf den dasselbe schon seit zweyhundert Jahren her gearbeitet hatte. Nämlich bald nach der Reformation fiengen die Aebte an in geistlichen Dingen*)

*) So befahl z. B. Abt Diethelm im Jahre 1553 allen Erwachsenen beyder Religionen, sich jährlich einmal bey

zerschiedene Verordnungen zu machen, welches sie als Kirchenprälaten, Landesherren, Patronen, noch mehr aber als Pfarrherren so vieler Einverleibten Pfrunden wohl thun mochten. Nicht lange darauf machten sie durch manche solche geistliche Jurisdiction-Acte unterstützt, Anspruch auf die geistliche Gerichtsbarkeit selbst. Da von dieser nur noch ein Schritt zu einem Bisthume zu thun würde gewesen seyn, so sezte sich der Bischof von Konstanz, so viel er mochte, dagegen, und zwar eben aus der Ursache, damit nicht dadurch der Grund zu einem neuen Bisthume in der Schweiz gelegt würde. Aber das Stift erwarb diese Gerichtsbarkeit durch kostspielige Proceße doch. Zu einem Bisthum sich zu erheben, wollte es dem Stifte nicht gelingen, obschon dieses immer desselben heimlicher Wunsch und Plan war. Nur einmal that sich, wie man mich versicherte, dazu eine günstige Gelegenheit hervor, nämlich damals als Cölestin Sfondrati aus einem Abte von St. Gallen ein Kardinal geworden war. Aber eben als man anfieng dieselbe zu benutzen, verschwand sie durch den Tod dieses gelehrten Herrn, und kam seither nicht wieder. Freylich dachte man da nur

ihren Pfarrherrn einzustellen, und prüfen zu lassen, ob sie das Vater unser, den englichen Gruß, den christlichen Glauben, und die zehen Gebote Gottes hersagen könnten; weil viele so unwissend lebten, wie das Vieh. Er erlaubte an Feyertägen zu arbeiten. —

die Abtey zu erheben, nicht aber selbe dadurch aufzulösen. Aber der Zustand der Abtey, der Drang der Zeiten, die Umstände, waren ganz andere als heute. Gewiß verursachen große Schulden in kleinen, wie in großen Wirthschaften große Veränderungen, und wenn man schon vor vierthalbhundert Jahren (hiemit noch ganz in den Zeiten der alten Denkungsart) wegen diesen die Abtey St. Gallen beynahe in ein Chorherren-Stift verwandelt hätte; was ist es Wunder, wenn man selbes itzt in ein Bisthum verwandeln wollte. Pabst Gregor der dreyzehente würde darin gar nichts unschikliches gefunden haben. In dem, da Abt Joachim das ihm 1578 angetragene Bisthum Chur aus dem Grunde nicht annehmen wollte, weil solche Annahme seinem Stifte St. Gallen schädlich seyn würde, dieser Pabst darüber antwortete: das Kloster mag zu Grund gehen, wenn nur das Bisthum wohl steht (pereat Monasterium, floreat Episcopatus.)

Aber wie konnten die Mitglieder dieses Stiftes auf den Gedanken kommen, lieber aufgelöst, als in ein Bisthum verwandelt zu werden, werden Sie und die ganze Nachwelt fragen? Es war, wie ich es in dem Umgange mit diesen Geistlichen zu bemerken häufige Gelegenheit hatte, theils Hoffnung, theils Gewissenhaftigkeit. Sie hofften durch die Verwendung des Pabsts in Paris ihr Kloster wieder zu erhalten,

darum stießen sie das Bisthum von sich, mit welchem doch eine Art Auflösung ihres Stiftes verbunden gewesen wäre, zu welcher beyzutragen oder mitzuwirken fast alle es als eine Verlezung ihrer eingegangenen Gewissensverbindlichkeiten, und große Unehre ansahen. Die Geistlichen dieses Stiftes waren darüber, was für sie zu thun das Beste wäre, in ihren Meynungen getheilt. Einige wenige, die alles für verloren hielten, glaubten, man müße den Zeitumständen nachgeben, sich zu gemeinnüzigen Anstalten, zu einem Bisthume antragen, welches eine ehrenhaftere Existenz wäre, wie als ein kleines Klösterlein, denn mehr wäre nicht mehr zu hoffen, und als ein armseliger Ueberrest des vorigen Zustandes einem alten Mauerstock eines zerfallenen Schlosses ähnlich, noch da zu stehen. Der größte Theil glaubte das Stift durchaus in seinen alten Formen erhalten und behaupten zu müssen und zu können, sie verwarfen deßwegen Bisthümer, und Institute, und glaubten, daß ein Klostergeistlicher in alles das, dadurch das Kloster verwandelt würde, nur gar nicht eintretten dörfe, ohne es gegen seine Standespflichten zu versehen. Sie sagten: den Orden zu erhalten ist unsre unablässige Pflicht, und können wir das Kloster nicht retten, so ist es uns doch weniger verantwortlich, durch Beobachtung unsrer Pflicht, dasselbe nicht haben retten können, als durch Vernachlässigung derselben solches nicht haben retten wollen. Dieser Meynung war der

Abt des Stiftes mit voller Ueberzeugung zugethan, und diese bewog ihn mehr als alles andere kein Mittel zur Wiederherstellung des Stiftes unerschöpft zu lassen, er würde auch vielleicht den Zwek erreicht haben, wenn er bey der Auswahl derselben die Kapitularen mehr zu Rathe gezogen hätte. Die dritten sagten: man müsse sich leidend verhalten, und in alles fügen, was höhere über das Kloster abschliessen würden; denn zur Aufhebung des Stiftes beyzutragen, wäre für dessen Mitglieder pflichtwidrig, und gegen das Ehrgefühl; hingegen unzwekmässiges Entgegenarbeiten mache die Sache immer nur ärger. Aber etwas annehmbares, und den Umständen angemessenes konnten diese wegen dem Gegenstreben der andern nicht auf die Bahne bringen.

Diese Geistlichen sind sehr zu bedauren, daß nachdem sie größten Theils ihre besten Jahre in dem Dienste dieser Abtey verlebt haben, dieselben im zunehmenden Alter, und Krankheiten ihren Beystand und Hilfe missen müssen. Doch ist es von der billigen Denkungs-Art der Kantons-Regierung zu erwarten: sie werde denselben ihr Schicksal, so viel möglich, erträglicher machen, und es nie zugeben; daß sie in Kummer über einen anständigen Unterhalt, oder in Besorgnisse für die Tage des Leidens, und der Alters-Schwäche versezt würden.

Ich sehe auch eine Bemerkung, die jüngst jemand gemacht hat, als einen Grund des Trostes, aber freylich eines traurigen Trostes für die Mitglieder des Stiftes an. Nämlich: daß dieselben, wenn das Kloster auch bestanden, hätte, dennoch darin wenig Vergnügen und Ruhe würden gefunden haben. Denn durch den Zeitgeist, und viele Umstände, war dasselbe schon dahin gebracht, daß es wegen seiner Lanheshoheit in jeder Regierungs-Verfassung recht übel daran würde gewesen seyn. Uebel, wenn es im Stande geblieben wäre, darin es vor dem Ausbruche der Revolution war, denn der Schuldenlast war einmal schon so unerschwinglich, daß dessen Anwachsen ohne die durchgreifendsten Maßregeln und Reformen nicht mehr zu hindern war, die Unruhen im Lande, und der schwankende Zustand der Abtey waren aber der allerunschicklichste Zeitpunkt zu Reformen; deßwegen hätte sich das Stift ohne sehr beträchtliche Entäusserungen unmöglich in seinen Schulden helfen können. Nebst den Schulden wurde einerseits der im Volke rege gewordene Freyheitssinn, und anderseits der feste Entschluß des Kapitels von seinen alten Rechten nichts zu vergeben *) Stift und Land in einen beständigen Con-

---

*) Deßwegen willigte das Kapitel eigentlich nie in den gütlichen Vertrag; ein Theil desselben protestierte schriftlich dagegen; und die Besieglung ward von selbem nicht

flict versezt, und die Lage des Stiftes nicht nur sehr bedenklich gemacht, sondern dasselbe nach vielen Staatskonvulsionen zu Grund gerichtet haben. Ich glaube, daß unter allen Klostergeistlichen nicht ein einziger zu finden sey, der nicht diesen Stand der Aufhebung jenem, da sie im Kloster durch Stürme und Ausläufe geänstiget wurden, weit vorziehen werde. Uebel, wenn die Volksregierung wäre eingeführt worden. Denn das Volk, welches noch als dem Kloster unterworfen, es unbillig finden konnte, daß dasselbe so grosse Rechte und so viele Gefälle besizen sollte, würde als dessen gewordener Souverain solches noch weit unschiklicher gefunden, und demselben noch mehr Abbruch zu thun gesucht haben, besonders da ihm dazu die erworbene Landeshoheit genug Mittel, Wege und Ursachen in der Absönderung des Staatsgutes vom Klostergute an die Hand gegeben hätte. Welchen Gebrauch man von der Hoheit gegen das Stift würde gemacht haben, beweist der Vorschlag, welcher der Volks-Regierung vom Jahre 1802, da selbe kaum einige Tage alt war, gemacht würde; nämlich dem Kloster die Verwaltung seiner Güter, deren Eigenthum ihm auf der Landesgemeinde eben war zugesichert worden, zu nehmen. Uebel, wenn die helvetische Regierung fortbestanden hätte, denn diese behandelte das Kloster fortdauerd bis an ihr End

---

so wohl bewilliget, als nur nicht gehindert, weil es selbe nicht hindern konnte.

als ein Nationalgut, und diejenigen Mitglieder desselben, welche im Jahre 1799 zufälliger Weise im Stifte gegenwärtig waren, ohne Unterschied und Untersuch höchst unbillig als Landesverwiesene. Uebel, wenn es neben der izigen Kantons-Regierung bestanden hätte. Denn da würde es durch seine Schulden, und durch die Absönderung des Staatsgutes vom Klostergute zu Grunde gerichtet zu einem kleinen armseligen Klösterlein herabgesunken seyn, da würden bey den ganz zerschiedenen Ansichten, bey dem sich widersprechenden Interesse, bey dem fast unmöglich genau zu bestimmenden, und doch zu berichtigenden Verhältnissen unausweichlich sich Mißverständnisse ergeben haben, und zwar um desto eher, weil Pflicht und Eid die Regierung sowohl, als den Abten gebunden hätten; jenen das Wohl des Kantons zu befördern, und diesen den Nutzen des Klosters in Obacht zu nehmen, und beyde dadurch unnachgiebiger gemacht worden wären.

Und ein Mißverständniß mit der Landesregierung, wie leicht, wie sehr würde selbe das Kloster gefährdet haben? welch ein offenes Thor, die klösterliche Ordnung in die größte Verwirrung zu sezen, wenn ein einziger Mißvergnügter im Kloster lebte, und diese Gelegenheit vermeintliche oder wahre Klagen anzubringen, benüzen würde? Die Sache mit diesem Stifte scheint mir ohne ihre Schuld durch die Zeitumstände so weit gekommen

zu seyn, daß dessen Mitglieder um eine dauerhafte und ruhige Existenz zu haben, in den Kreis des unmöglichen hätten übergehen, und jene Lage des Klosters, jene Zeiten, jene Verhältnisse, jene Menschen hätten zurükführen müssen, wie selbe alle vor vierzig Jahren waren.

Mir gefiel die Bemerkung sehr wohl, welche ich eben gestern ein Mitglied dieses izt aufgelösten Stiftes machen hörte. So wie jedes lebendige Geschöpf in der Natur, sagte es, den Tod aufs höchste verabscheuet, so kann einer Corporation nichts schreklicher, als ihre Auflösung, welche ein politischer Tod ist, vorkommen. besonders unsrer, welche dieses Land zuerst bewohnt hat, und nicht von den Bewohnern des Landes ist aufgenommen worden, sondern selbe in das Land aufgenommen hat, welche sich nicht auf ihren Boden niedergelassen, sondern selbe auf dem seinigen hingesezt hat. Doch freut mich dieses: daß die Kantons-Regierung bey unsrer Aufhebung zwar die Art der Verwaltung die Weise der Verwendung, und das Personal der Besizer des Klostervermögens geändert, aber dabey den höchsten Zwek, welchen unser Stift immer beabsichtigte, der sogar mit seinem Daseyn verbunden war, unverrükt gelassen hat. Denn unsre Abtey hatte ihre Einnahme seit vielen hundert Jahren zu einem feyerlichen, auf Herz und Sinn wirkenden Gottesdienste,

zum Behuf der Armen, um Kirchen und Pfründen zu stiften, um Gelehrte, Schulen und Lehrer zu haben, zur Bestreitung der obrigkeitlichen Kosten, und zur Besoldung der Beamten verwendet. Und eben diese Bestimmung giebt dem Klostervermögen das Gesez vom 8. May 1805: Es soll wieder theils als Kantonsgut zum öffentlichen Wohl, theils als ein Gut der Katholiken zu religiösen und sittlichen Bedürfnissen, zu Schulen, Armenanstalten, zu Kirchen und Pfründen angewandt werden. Ach! möge doch mit diesen Früchten des Schweisses, der Nachtwachten, der Arbeiten, ja auch des Blutes unserer Vorfahren viel, recht viel Gutes geschehen! Auch dieses freut mich, fuhr dieser Geistliche fort, daß unser Vermögen, darüber wir vor unserm politischen Tode kein Testament machen konnten, nicht in fremde Hände, wie z. B. so viele Klöster im Reiche, gefallen ist, sondern als eine reiche Erbschaft meistens den nächsten Anverwandten zufällt, nämlich den Nachkommen derjenigen Leute, die schon vor tausend Jahren mit dem Stifte nur ein Interesse hatten, mit demselben gemeine Haushaltung und Wirthschaft führten, und deßwegen die Angehörigen der Familie des heil. Galls *) genannt wurden. So redete er.

Ich hoffe izt die Pflichten der Freundschaft gegen Sie erfüllt, und Sie mit diesen Briefen in den Stand gesezt zu haben, so wohl sich selbst, als Ihren Freunden in Ihrem Kantone die wahre Ursache der Auflösung des Stifts St. Gallen erklären zu können. Da Ihnen das Wissen dieser Ursachen in gewisser Rüksicht, wie Sie sagten, sehr wichtig ist, hoffe ich Ihnen durch meine Schreiberey nicht einen geringen Dienst erwiesen zu haben.

Ihr

*) De Familia St. Galli, oder nostra Familia.



